

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 1 von 7
			Version 1.1 01.05.2008

# Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der FFHS</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Diplom- bzw. Bachelor-Studiengänge</b>	<b>2</b>
2.1	Studienort	2
2.2	Prüfungsort	2
2.3	Auflösung von Gruppen	3
2.4	Durchführung von Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen	3
2.5	Anmelderückzug von neuimmatrikulierten Studierenden	3
2.6	Anmelderückzug bei Einschreibungen zum Propädeutikum	3
2.7	Exmatrikulation von Studierenden	3
2.8	Urlaubssemester	4
2.9	Gebühren/Kosten	4
2.10	Anrechnung von Studienvorleistungen	4
<b>3</b>	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Nachdiplomstudiengänge (NDS), Master of Advanced Studies (MAS) und Executive Master of Business Administration (EMBA)</b>	<b>5</b>
3.1	Studien- und Prüfungsort	5
3.2	Anmelderückzug, Auflösung von Gruppen, Exmatrikulationen und Urlaubssemester	5
3.3	Gebühren/Kosten	5
3.4	Anrechnung von Studienvorleistungen	6
<b>4</b>	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Certificate of Advanced Studies (CAS) und Diploma of Advanced Studies (DAS)</b>	<b>7</b>
4.1	Kurs- und Prüfungsort	7
4.2	Anmelderückzug	7
4.3	Gebühren/Kosten	7

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 2 von 7
			Version 1.1 01.05.2008

# **1 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der FFHS**

Die FFHS ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit elektronischen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss und ein E-Mail-Konto verfügen.

Das Schulgeld wird jeweils für ein Semester in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu bezahlen. Mit der schriftlichen Anmeldung werden die gültigen Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen, die zum Eintrittsdatum geltenden Rahmen- und Studienordnungen und weiteren Reglemente und Weisungen anerkannt. Melden sich mehr Interessenten an, als dass freie Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung über die Aufnahme.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese werden den Studierenden und Kursteilnehmenden auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

## **2 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Diplom- bzw. Bachelor-Studiengänge**

### **2.1 Studienort**

Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort (Regionalzentrum) zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort (Regionalzentrum) kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Über die Gruppen- und Regionalzentrumszuteilung erhält die/der neuimmatrikulierte Studierende bis 6 Wochen vor Studienbeginn Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht ihrem/seinem Wunsch entsprechen, so hat die/der Studierende das Recht, sich innerhalb von 2 Wochen ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) einen Studiengang eines entsprechenden Jahrganges nicht zu führen.

### **2.2 Prüfungsort**

Sämtliche Prüfungen finden an den von der Direktion bestimmten Orten statt; ebenso die mündlichen Prüfungen. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort nicht identisch sein.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe behält sich die FFHS das Recht vor, mehrtägige Blockveranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika etc.) an einem anderen Ort in der Schweiz durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Spesen (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 3 von 7
			Version 1.1 01.05.2008

### **2.3 Auflösung von Gruppen**

Sollte eine Gruppe in einem Regionalzentrum im Verlaufe des Studiums auf Grund von Exmatrikulationen die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden nach einer Vorankündigung von mindestens zwei Monaten im darauf folgenden Semester einer Parallelgruppe in einem anderen Regionalzentrum zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, sich innerhalb von 2 Wochen nach der Vorankündigung ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Sollten sich in einem Regionalzentrum weniger als 10 Studierende für ein/e bestimmte/s Schwerpunktfach, Wahlfach, Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzunterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort durchgeführt.

### **2.4 Durchführung von Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen**

Werden in einem Studiengang (CAS, DAS, MAS, EMBA, NDS, DS, BA, BSc, MA, MSc) *Wahlmodule*, *Vertiefungsrichtungen* oder *Ähnliches* angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen.

### **2.5 Anmelderückzug von neuimmatrikulierten Studierenden**

Anmeldeschluss für Neuimmatrikulationen ist in der Regel Ende Mai (über Ausnahmen entscheidet die Direktion der FFHS). Wird die Anmeldung vor Ende Juli mittels eines unterschriebenen Briefes zurückgezogen, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 verrechnet. Wird die Anmeldung nach Ende Juli und vor der ersten Präsenzveranstaltung (dies ist in der Regel die Einführungsveranstaltung) zurückgezogen, so wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500 verrechnet. Bei einem Anmelderückzug zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Studiengebühr des Semesters in Rechnung gestellt.

### **2.6 Anmelderückzug bei Einschreibungen zum Propädeutikum**

Studierende können sich bis 6 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des Propädeutikums mittels eines unterschriebenen Briefes vom Propädeutikum abmelden.

Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 verrechnet. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die gesamte Studiengebühr des Propädeutikums in Rechnung gestellt.

### **2.7 Exmatrikulation von Studierenden**

Studierende können bis 6 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des nächsten Semesters mittels eines unterschriebenen Briefes die Exmatrikulation beantragen.

Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 verrechnet. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die gesamte Studiengebühr des Semesters in Rechnung gestellt.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 4 von 7
			Version 1.1 01.05.2008

## 2.8 Urlaubssemester

Studierende können bis 6 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des nächsten Semesters mittels eines unterschriebenen Briefes ein Urlaubssemester beantragen.

Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 verrechnet. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die gesamte Studiengebühr des Semesters in Rechnung gestellt.

## 2.9 Gebühren/Kosten

Gebühren/Kosten	Betrag
<b>Semestergebühr Diplomstudiengang:</b> inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Diplomarbeit ⇒ <b>gültig für Studienbeginn bis und mit WS 04/05!</b>	CHF 1'500
<b>Semestergebühr Bachelor-Studiengang:</b> inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Bachelor-Arbeit ⇒ <b>gültig für Studienbeginn ab WS 05/06!</b>	CHF 1'800
<b>Propädeutika</b>	werden separat verrechnet
<b>Einschreibegebühr (einmalig)</b>	CHF 150
Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)	CHF 150
Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei krankheits- bzw. unfallbedingter Absenz während des regulären Prüfungstermins):	CHF 150
Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Prüfung:</b> pro Prüfung (zusätzlich zu den Nachprüfungsgebühren)	CHF 250
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen schriftlichen Diplomprüfung:</b>	CHF 1'500
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelor-Arbeit:</b>	CHF 1'800
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Diplom- oder Bachelor-Prüfung:</b>	CHF 500
Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Diplom- bzw. Bachelor-Arbeit</b> (gemäss Rahmen- bzw. Studienordnung):	CHF 500
Sperrgebühr für die <b>vertrauliche Behandlung von Diplomarbeiten:</b>	CHF 500

Die Anrechnung von Studienvorleistungen, welche eine Dispensierung von Modulen zur Folge hat, bewirkt kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion.

## 2.10 Anrechnung von Studienvorleistungen

Über die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen vergleichbaren Bildungsinstitutionen erbracht worden sind, entscheidet die jeweilige Studiengangsleitung.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 5 von 7
			Version 1.1 01.05.2008

### 3 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Nachdiplomstudiengänge (NDS), Master of Advanced Studies (MAS) und Executive Master of Business Administration (EMBA)

#### 3.1 Studien- und Prüfungsort

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Diplom- bzw. Bachelor-Studiengängen. Ausnahme: Die Orte für den Präsenzunterricht werden von der FFHS vorgegeben.

#### 3.2 Anmelderückzug, Auflösung von Gruppen, Exmatrikulationen und Urlaubssemester

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Diplom- bzw. Bachelor-Studiengängen.

#### 3.3 Gebühren/Kosten

Gebühren/Kosten	Betrag
Semestergebühr <b>EMBA</b> : inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Master-Thesis ⇒ <b>gültig für Studienbeginn ab WS 06/07!</b>	CHF 4'800
Semestergebühr <b>EMBA</b> : inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Master-Thesis ⇒ <b>gültig für Studienbeginn ab HS 09/10!</b>	CHF 6'500
Semestergebühr <b>NDS Wirtschaftsingenieurwesen</b> : inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Diplomarbeit ⇒ <b>gültig für Studienbeginn WS 05/06!</b>	CHF 2'900
Semestergebühr <b>NDS Informatik pro Modul</b> : inkl. Lehrmittel und ordentliche Prüfungsgebühren. <b>Gebühr Diplomsemester</b> : inkl. Kurs Wissenschaftliches Arbeiten, Diplomprüfungsgebühren und Coaching Diplomarbeit ⇒ <b>gültig für Studienbeginn bis und mit WS 04/05!</b>	CHF 2'000 CHF 2'500
Semestergebühr <b>NDS Informatik pro Modul</b> : inkl. Lehrmittel und ordentliche Prüfungsgebühren. <b>Gebühr Diplomsemester</b> : inkl. Kurs Wissenschaftliches Arbeiten, Diplomprüfungsgebühren und Coaching Diplomarbeit ⇒ <b>gültig für Studienbeginn ab WS 05/06!</b>	CHF 2'300 CHF 2'900
Semestergebühr <b>MAS in Informatik</b> : inkl. Lehrmittel, ordentliche Prüfungsgebühren und Coaching Master-Thesis ⇒ <b>gültig für Studienbeginn ab WS 06/07!</b>	CHF 4'800
Gebühren <b>NDS Exportökonomie</b> :	Siehe Dokumentation
<b>Einschreibengebühr (einmalig)</b> :	CHF 150
Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)	CHF 150

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 6 von 7
			Version 1.1 01.05.2008

<b>Gebühren/Kosten</b>	<b>Betrag</b>
Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei krankheits- bzw. unfallbedingter Absenz während des regulären Prüfungstermins):	CHF 150
Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Prüfung:</b> pro Prüfung (zusätzlich zu den Nachprüfungsgebühren)	CHF 250
<b>Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung von Diplomarbeiten/Master-Thesis:</b>	CHF 500
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen schriftlichen Diplomprüfung:</b>	CHF 2'900
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen schriftlichen Master-Thesis:</b>	CHF 3'200
Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Master- oder Diplomprüfung:</b>	CHF 500
Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Master- oder Diplomarbeit</b> (gemäss Rahmen- bzw. Studienordnung):	CHF 500
<b>Anmelderückzug bzw. Abbruch des Studiums</b> innerhalb der gesetzten Frist: (Nach Ablauf der Fristen erfolgt, ausser für die explizit aufgeführten Sonderfälle, die volle Inrechnungsstellung der Semestergebühren.)	CHF 150

Die Anrechnung von Studienvorleistungen, welche eine Dispensierung von Modulen zur Folge hat, bewirkt kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion.

### 3.4 Anrechnung von Studienvorleistungen

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Diplom- bzw. Bachelor-Studiengängen.

FFHS Qualitätshandbuch	<b>Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS</b>	<b>QD-3-1-05</b>	Seite 7 von 7
			Version 1.1 01.05.2008

## 4 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Certificate of Advanced Studies (CAS) und Diploma of Advanced Studies (DAS)

### 4.1 Kurs- und Prüfungsort

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Diplom- bzw. Bachelor-Studiengängen mit folgenden Ausnahmen:

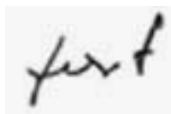
### 4.2 Anmelderückzug

- Bei Anmelderückzug vom Kurs innerhalb von 6 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500 erhoben. Nach dieser Frist bzw. bei Nichterscheinen wird  $\frac{1}{3}$  der Kursgebühr in Rechnung gestellt.

### 4.3 Gebühren/Kosten

- siehe Dokumentation des entsprechenden CAS oder DAS.
- **Einschreibegebühr:** CHF 150 (einmalig).
- **Gebühr für eine Nachprüfung** (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei krankheits- bzw. unfallbedingter Absenz während des regulären Prüfungstermins): CHF 150 pro Prüfung bzw. anfallende externe Zertifizierungskosten.
- Gebühr für **unentschuldigtes Fernbleiben einer Prüfung:** CHF 250 pro Prüfung (zusätzlich zu den Nachprüfungsgebühren).

Brig, Mai 2008



Dr. Kurt Grünwald  
Direktor